

HYGIENERICHTLINIEN

für die Teilnahme an Präsenz-Angeboten des Kulturbüros

gültig ab 11. Oktober 2021

Folgende Organisationshinweise und Hygienemaßnahmen sind für die Teilnahme an Präsenzkursen in Anlehnung an die Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 24. August 2021, zu beachten.

2G-Regel

Grundsätzlich dürfen sich bis auf Weiteres nur Personen in den Räumlichkeiten des Studentenwerks Göttingen aufhalten, die gegen das SARS-Cov-2-Virus **vollständig geimpft** (Imfnachweis) sind, oder nach einer Infektion mit dem Virus **genesen** (Genesenennachweis, max. 6 Monate alt) sind. Alle Nachweise gelten nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis. Bei Präsenz-Angeboten des Kulturbüros sind die Kursleiter*innen für die Einhaltung der 2G-Regel verantwortlich.

Ausschluss von der Kursteilnahme

Kursteilnehmer*innen, die keinen Impf- oder Genesenennachweis erbringen können, oder nicht abgeklärte Symptome aufweisen, die mit SARS-CoV-2 in Verbindung stehen könnten (z.B. Atemwegserkrankung, Fieber, Geschmacks-/Geruchsverlust), dürfen nicht an den Kursen teilnehmen. Die Kursleiter*innen sind berechtigt, diese Personen von der Kursteilnahme auszuschließen.

Kontaktdaten

Von allen Kursteilnehmer*innen werden gemäß § 6 der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 24. August 2021 Kontaktdaten erhoben. Es sind der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer sowie das Datum und die Uhrzeit zu dokumentieren.

Diese Daten werden 3 Wochen aufbewahrt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (spätestens nach 4 Wochen) vernichtet. Die Daten werden im eintretenden Krankheitsfall ausschließlich an das zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet. Verantwortlich sind die jeweiligen Kursleiter*innen.

Persönliche Hygiene

Alle Kursleiter*innen und Kursteilnehmer*innen sind angehalten, die allgemeinen Hygienehinweise in Zeiten der SARS-CoV-2-Pandemie einzuhalten (regelmäßiges Händewaschen, Händedesinfektion, Nies- und Hustenetikette).

Lüftung

Türen und Fenster sind möglichst lange offen zu halten, um die Innenraumluft auszutauschen. Spätestens nach einer Stunde ist für ausreichende Belüftung (Stoßlüften/Querlüften) zu sorgen.

Reinigung

Die Reinigung des Kursraumes erfolgt jeden Morgen durch eine Reinigungskraft. Türklinken, Türgriffe, Handläufe und Lichtschalter werden täglich gereinigt und desinfiziert.